



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 06.11.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/48

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

Fernwasserversorgung Franken



Werkausschusssitzung

Am Donnerstag, den 7. Dezember 2017, um 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, eine Werkausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 30.05.2017
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Behandlung des Jahresverlustes 2016
4. Wirtschaftsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Freiwillige Kooperation mit der Landwirtschaft in Wassereinzugsgebieten der FWF

Uffenheim, 06.11.2017

Hermann Löhner M. Sc.
Werkleiter

Verbandsversammlung

Am Donnerstag, den 7. Dezember 2017, um 10:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, eine Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Verbandsversammlung vom 17.11.2016
3. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2017
4. Situationsbericht der Werkleitung
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Behandlung des Jahresverlustes 2016
6. Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2016
7. Wirtschaftsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018

Uffenheim, 06.11.2017

Hermann Löhner, M. Sc.
Werkleiter

62-6411

**Information des Wasser- und Schifffahrtsamtes für die Öffentlichkeit;
Gehölzpflegearbeiten am Main**

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2017 bis Ende Februar 2018 werden an den Ufern des Maines die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffsliegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und – wo möglich – Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung treffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt
Schweinfurt, 13.10.2017

gez. Schoppmann

Kitzingen, 24.10.2017